

## **1. Allgemeines**

Dieser Software Lizenzvertrag (nachfolgend "Vertrag" genannt) ist ein bindender Vertrag zwischen dem Benutzer der Software (nachfolgend Lizenznehmer genannt) und der Firma Ingo Kothke Software-Entwicklung, Kiefernring 40, 21337 Lüneburg (nachfolgend Hersteller genannt).

Das Urheberrecht dieser Software und der dazugehörigen Dokumente (einschließlich aller mitgelieferten Dateien) gehören dem Lizenzgeber und sind durch nationale und internationale Rechtsvorschriften geschützt.

Durch Installation, Kopieren, Herunterladen oder anderweitige Nutzung der Software erklären Sie sich dem Hersteller gegenüber einverstanden, an die Bedingungen und Konditionen dieses Vertrages gebunden zu sein, der Ihre Benutzung der Software regelt. Wenn Sie mit dem Vertrag nicht einverstanden sind, dürfen Sie die Software nicht installieren. Jede Zuwiderhandlung gegen diesen Vertrag wird mit allen zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln verfolgt. Sie sind dafür verantwortlich, dass Mitarbeiter oder andere Benutzer, die die Software erhalten, keine unautorisierten Kopien der Software anfertigen.

## **2. Lizenz**

Der Hersteller gewährt und der Lizenznehmer akzeptiert eine nicht übertragbare und nicht exklusive Lizenz, die Software nach den folgenden Bedingungen und Konditionen zu nutzen:

Der Lizenznehmer darf die Software OHNE Registrierungsschlüssel zu Demonstrationszwecken weitergeben.

Der Lizenznehmer darf und sollte die Software MIT Registrierungsschlüssel zum Zwecke der Datensicherung auf andere Datenträger kopieren. Das Benutzen der Software auf mehr als einem Computer erfordert den Erwerb weiterer Lizenzen der Software.

Dem Lizenznehmer ist NICHT gestattet, die Software zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen, zu modifizieren, zu verändern, zu übersetzen oder Reverse Engineering zu betreiben. Das gilt sowohl für die ganze Software als auch für alle einzelnen Teile der Software und der zugehörigen Dokumentation.

Für den Fall der Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Lizenznehmer zur Zahlung eines Schadensersatzes von € 2.000,- für jeden Einzelfall an den Lizenzgeber.

## **3. Bedingungen**

Diese Lizenzvereinbarung ist solange gültig, bis sie durch Vernichtung der Software und der dazugehörigen Dokumentation und aller Kopien beendet wird. Diese Lizenz wird ohne Benachrichtigung durch den Hersteller mit sofortiger Wirkung beendet, wenn der Lizenznehmer die Lizenzbedingungen verletzt. Mit Erlöschen der Lizenz ist der Lizenznehmer verpflichtet alle Kopien der Software inklusive Dokumentation zu vernichten.

## **4. Eigentumsvorbehalt**

Der Hersteller behält sich sein Eigentumsrecht vor, auch auf alle folgenden Kopien davon, ungeachtet der Form oder des Mediums. Der Hersteller behält die Rechte am Titel, alle geschützten Rechte an der Software, inklusive, aber nicht limitiert, an allen Patenten, Urheberrechten, Geschäftsgeheimnissen, Markennamen, Handelsmarken und registrierten Handelsmarken.

## **5. Geheimhaltung und Obhutspflicht**

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, alle Informationen vertraulich zu behandeln, die ihm im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses zugänglich gemacht werden und vom Hersteller verwendete Methoden und Verfahren betreffen.

Der Hersteller verpflichtet sich, alle Informationen, insbesondere ihm übermittelte Daten, die durch die Software verwaltet werden, vertraulich zu behandeln, die ihm vom Lizenznehmer zugänglich gemacht werden. Der Hersteller verpflichtet sich Daten, die ihm vom Lizenznehmer z.B. zu Prüfungs- oder Konvertierungszwecken übermittelt werden zu vernichten, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

## **6. Gewährleistung**

Der Hersteller garantiert nicht, dass die Software frei von Fehlern ist oder dass neue Versionen oder Upgrades unbegrenzt zur Verfügung gestellt werden.

Die Software wird dem Lizenznehmer zur Verfügung gestellt „wie sie ist“, ohne Garantie jeder Art.

Der Lizenznehmer nutzt die Software auf eigenes Risiko. Für Schäden, die aus dem Gebrauch der Software resultieren, wie z.B. entgangenen Gewinn, Datenverlust, Betriebsunterbrechung oder andere finanzielle Verluste ungeachtet deren Vorhersehbarkeit übernimmt der Hersteller keine Haftung.

Schadenersatzansprüche gegen den Hersteller oder seine Mitarbeiter, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gegeben sind.

Ein etwaiger Schadenersatzanspruch wird beschränkt auf die Höhe des vereinbarten Überlassungsentgelts, beträgt jedoch höchstens € 2.000,-

## **7. Schlußbestimmungen**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig sein oder unwirksam werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hierdurch nicht berührt. An die Stelle einer nichtigen oder unwirksamen Bestimmung tritt diejenige rechtsgültige, die die Parteien bei Kenntnis der unwirksamen Bestimmung gewählt hätten, um den mit dieser Vertragsbestimmung verfolgten Zweck zu erreichen.

Gerichtsstand für eventuelle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Lüneburg, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.